

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb öffentlich ☒ Janseps, Tobias nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 068/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	3.c	05.03.2025
Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2025 hier: Alternativer Standort für ein Hallenbad		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Während der Vorbereitung der Vorlage 033/2025 Masterplan Schulen wurden gemäß der Zusage vom 01.07.2025 verschiedene Standortoptionen für den Neubau des Schul- und Sportbades betrachtet und aus technischen Gründen für die weitere Bearbeitung wieder verworfen. Aus diesem Grund ist im Masterplan auch keine Standortoption ausgewiesen.

Ein Neubau am aktuellen Standort ist aufgrund des langen Zeitraums, in dem zwischen Schließung des alten Bades, Abriss und Neubau über mehrere Jahre der nach Landesrecht pflichtige Schwimmunterricht an den Mettmanner Schulen nicht erteilt werden kann, aus Sicht der Verwaltung keine Option.

Der Bereich des Naturfreibades entlang des Mettmanner Bachs befindet sich außerhalb des allgemeinen Siedlungsbereichs und ist gemäß Regionalplan Düsseldorf darüber hinaus für den Schutz der Landschaft beziehungsweise die Entwicklung landschaftsorientierter Erholung gewidmet. Eine Bebauung mit einer Schwimmhalle ist damit ausgeschlossen.

Der Bereich der ehemaligen Stadthalle wäre technisch grundsätzlich geeignet. Allerdings ist die denkmalschutzrechtliche Frage des Erhalts komplex und nicht abschließend geklärt. Die mögliche Verfügbarkeit der Fläche in der Zukunft ist nach aktuellem Sachstand nicht verlässlich terminierbar. Verschiedene private Flächen innerhalb des allgemeinen Siedlungsgebiets sind aus grundsätzlichen Erwägungen oder aufgrund unrealistischer Preisvorstellungen der Eigentümer auf absehbare Zeit nicht verfügbar.

Der Standort „Auf dem Pfennig“ ist, wie von der FDP-Fraktion bereits in der Vorlage 219/2023 zum Kombi-Ausschuss am 16.05.2023 erstmals vorgeschlagen, aufgrund von Verfügbarkeit und verkehrlicher Anbindung und der bereits vorhandenen PKW-Stellplätze optimal. Darüber hinaus bietet er in Bezug auf die schulische Nutzung für eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern (Gesamtschule und Heinrich-Heine-Gymnasium) eine fußläufige Erreichbarkeit. Der Standort kann problemlos in ein zu realisierendes Radwegenetz zwischen Innenstadt und Schul-, Sport- und Schwimmstandort „Auf dem Pfennig“ mit einer Verteilerachse entlang des Stübbenhauser Bachs eingebunden werden. Planungsrechtlich ist der Standort durch seine Lage innerhalb des allgemeinen Siedlungsbereichs ebenfalls geeignet.

Gez. Janseps